

## Rücklieferungstarif 2027

### Energieerzeugungsanlagen

|                                         |                                     | ENERGIE               |                       |
|-----------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                         |                                     | Vergütung Energie     | Vergütung HKN         |
|                                         |                                     | Einheitstarif Rp./kWh | Einheitstarif Rp./kWh |
| Rückliefervergütung <30 kWp             |                                     | 8.500                 | 2.000                 |
| 1. Quartal: Rückliefervergütung >30 kWp | Publikation Marktpreis April 2027   |                       | 2.000                 |
| 2. Quartal: Rückliefervergütung >30 kWp | Publikation Marktpreis Juli 2027    |                       | 2.000                 |
| 3. Quartal: Rückliefervergütung >30 kWp | Publikation Marktpreis Oktober 2027 |                       | 2.000                 |
| 4. Quartal: Rückliefervergütung >30 kWp | Publikation Marktpreis Januar 2028  |                       | 2.000                 |

### Minimalvergütungen

|                                                     |                          | ENERGIE               |
|-----------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
|                                                     |                          | Einheitstarif Rp./kWh |
| PVA mit Eigenverbrauch mit Leistung 30 kW - 150 kW* | für die Leistung < 30 kW | 6.000                 |
| PVA mit Eigenverbrauch mit Leistung 30 kW - 150 kW* | für die Leistung > 30 kW | 0.000                 |
| PVA ohne Eigenverbrauch mit Leistung 30 kW - 150 kW |                          | 6.200                 |
| PVA mit Leistung > 150 kW                           |                          | 0.000                 |

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2027. Änderungen vorbehalten.

### Detailbestimmungen

#### Vergütung Energie:

Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Art. 15 Abs. 1bis EnG 2027). Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Die Tarife gelten für Energie, welche durch den Lieferanten in das Verteilnetz der Elektrokorporation Wald - St. Peterzell entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingespeisen wird.

**Vergütung HKN:** Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Eine Vergütung des ökologischen Mehrwerts gilt nur für Anlagen > 2 kWp.

#### \*Minimalvergütung:

Der Bundesrat legt für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest. Für PVA mit Eigenverbrauch und einer Leistung 30 kW - 150 kW erfolgt die Minimalvergütung anteilmässig anhand eines "Mixpreis". Z.B. bei 120 kW ->  $(30 \text{ kW} * 6 \text{ Rp./kWh} + 90 \text{ kW} * 0 \text{ Rp./kWh}) / 120 \text{ kW} = 1.5 \text{ Rp./kWh}$

**Abgrenzung:** Anlagen mit einer Leistung bis 2 kWp sind nicht zugelassen für die Registrierung für die Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN), dies gemäss Art. 3 der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSv) des Bundes. Diese Anlagen erhalten deshalb keine Vergütung für den ökologischen Mehrwert der Stromproduktion.

#### Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“:

Die Vergütung der Energie wird durch Pronovo vorgenommen. Das Elektrizitätswerk vergütet für solche Anlagen weder den Förderbeitrag noch den ökologischen Mehrwert.

#### Tarifzeiten:

Für den Tarif Rücklieferung werden keine Tarifzeiten unterschieden.